



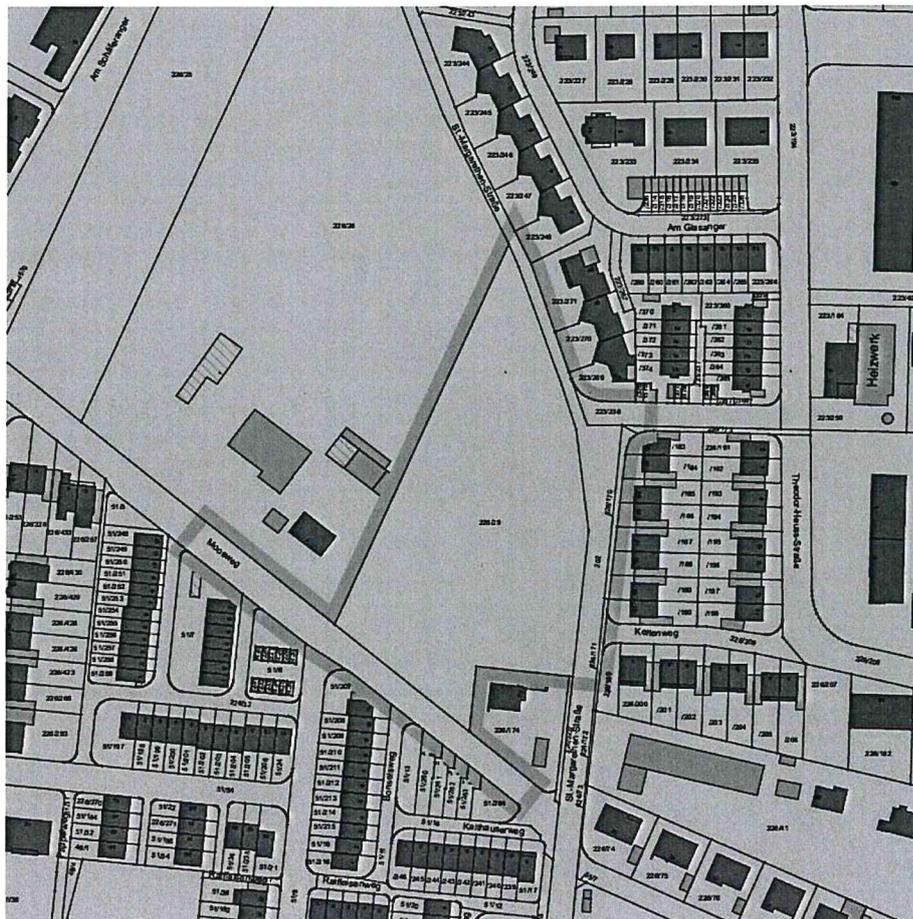
Gemeinde Oberschleißheim

Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Westlich der St.-Margarethen-Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB der Gemeinde Oberschleißheim

Der Bau- und Werkausschuss der Gemeinde Oberschleißheim hat in seiner Sitzung am 16.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Westlich der St.-Margarethen-Straße“ beschlossen. Des Weiteren hat der Bau- und Werkausschuss in seiner Sitzung am 29.06.2020 den Bebauungsplanentwurf für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB gebilligt.

Der Umgriff der Bauleitplanung umfasst die Grundstücke mit der Fl.Nr. 226/29, TFI 202/0, TFI 226/170, TFL 226/171, TFI 226/173, TFL 223/238 und TFL 226/314 der Gemarkung Oberschleißheim. Der Geltungsbereich ist im Lageplan dargestellt.



Städtebauliches Ziel des Bebauungsplans ist eine flächen- und ressourcensparende Siedlungsentwicklung im Innenortsbereich zur Deckung des Bedarfs an Wohnflächen in der Gemeinde Oberschleißheim.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 80 mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 29.06.2020, in der Zeit vom

24.08.2020 bis zum 05.10.2020

im Rathaus der Gemeinde Oberschleißheim, Freisinger Str.15, Zimmer 5 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen liegen vor:

- 1. Verkehrsgutachten vom 22.11.2019**
- 2. Geruchstechnische Untersuchung vom 04.12.2019**
- 3. Schallschutz gegen Verkehrsgeräusche vom 05.12.2019**
- 4. Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung Sport- Freizeit und Gewerbegebiete vom 18.10.2019**
- 5. Altlastenuntersuchung vom 16.05.2019**
- 6. Geotechnisches Gutachten vom 27.11.2019**
- 7. Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung Gewerbelärm Wertstoffinseln**
- 8. Habitatanalyse Juni 2019**

Jedermann kann Einsicht in die o.g. Bauleitpläne nehmen und darüber Auskunft verlangen. Die o.g. Bauleitpläne sowie die vorliegenden Gutachten sind auf der Homepage der Gemeinde Oberschleißheim unter www.oberschleissheim/Bauleitplanung veröffentlicht. Während der Auslegungsfrist können Anregungen bei der Gemeinde im Bauamt, Zimmer 5, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über sie entscheidet der Bau- und Werkausschuss in öffentlicher Sitzung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt werden.

Oberschleißheim, 06.08.2020
Gemeinde Oberschleißheim



Böck
Erster Bürgermeister

An die Amtstafeln

Aushang: 12.08.2020
Abnahme: 06.10.2020